

aeesuisse • Falkenplatz 11 • Postfach • 3001 Bern

Kommission für Umwelt,
Raumplanung, Energie und
Kommunikation UREK des
Nationalrates
3003 Bern

Per Mail: egba@bj.admin.ch

Bern, 17. Februar 2022

Stellungnahme zur Pa.Iv. Badran (16.498). Unterstellung der strategischen Infrastrukturen unter die Lex Koller

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme in Sachen Pa.Iv. Badran.

Allgemeine Bemerkungen

Die aeesuisse ist die Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Wir vertreten die Interessen von 35 Branchenverbänden und damit von 35'000 Unternehmen in der Schweiz, die in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz engagiert sind. Wir stehen ein für eine fortschrittliche und nachhaltige Energie- und Klimapolitik. Das zeigte sich in unserem grossen Engagement für die Energiestrategie 2050 und das revidierte CO₂-Gesetz. Wir unterstützen den Bundesrat in seinem Netto-Null-Emissionsziel bis 2050. Wir sind überzeugt, dass eine konsequente Umstellung unserer Energie- und Ressourcenpolitik auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz einen wichtigen Beitrag an diese Zielerreichung leisten kann.

Die Pa.Iv. Badran legt eine Gesetzesrevision vor, die strategische Energieinfrastrukturen neu dem Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG, Lex Koller) unterstellen will. Das bedeutet, dass der Erwerb von oder die Beteiligung an solchen klassifizierten Kraftwerken und an Übertragungs- und Verteilnetzen für Strom durch natürliche oder juristische Personen im Ausland bewilligungspflichtig werden, sollten die Transaktionen ausländischen Investoren eine beherrschende Stellung im Sinne des Gesetzes ermöglichen. Zur

Überwachung soll gegenüber dem Bundesamt für Energie BFE eine Meldepflicht eingeführt werden. Damit werden Gesellschaften von Energieinfrastrukturen verpflichtet, einmal jährlich die aktuellen Beteiligungs- und Finanzierungsverhältnisse offenzulegen.

Grundsätzlich können wir angesichts der sich rasch ändernden globalen Rahmenbedingungen nachvollziehen, dass nach einer Handhabe gesucht wird, wie sich systemrelevante inländischen Infrastrukturen (z.B. Kraftwerke, Netzinfrastruktur) vor beherrschendem Einfluss- oder gar Übernahme durch ausländische Fonds oder Staatsbetriebe schützen lassen. Wir sind aber kritisch, ob das Instrument, das die parlamentarische Initiative Badran vorschlägt, zielführend ist. Nicht zuletzt auch deshalb, weil bereits die heute gültige Gesetzgebung einen Rechtsrahmen festlegt, der die Probleme, wie sie das Initiativbegehren beschreibt, passend adressiert.

Zusätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass zwischen Kraftwerken und der Netzinfrastruktur grundsätzlich zu unterscheiden ist:

Netzinfrastruktur

Für die Netzinfrastruktur sind wir ebenfalls der Meinung, dass diese mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand sein soll, da es sich hier um eine Monopol-Dienstleistung handelt, die allen Produzent:innen und Konsument:innen gleichermaßen zugänglich sein muss. Die Stromnetzinfrastruktur ist als Service Public zu verstehen, analog bspw. dem Nationalstrassennetz.

Für das Stromübertragungsnetz ist aber bereits heute gemäss geltender Rechtsordnung sichergestellt, dass dieses dem Schweizer Eigentum nicht entzogen werden kann. So ist geregelt, dass das Kapital der Nationalen Netzgesellschaft und die damit verbundenen Stimmrechte direkt oder indirekt mehrheitlich Kantonen und Gemeinden gehören müssen (Art. 18 StromVG). Zudem unterliegen die Statuten der Nationalen Netzgesellschaft Swissgrid der Genehmigung durch den Bundesrat (Art. 19 StromVG).

Kraftwerke

Bei den Kraftwerken stellt sich die Situation anders und wir erachten den Umsetzungsvorschlag zur parlamentarischen Initiative Badran als nicht zielführend. Dies im Wesentlichen aus den folgenden Gründen:

1. Es ist bekannt, dass verschiedene Schweizerische Energieunternehmen im Ausland ebenfalls substantielle Energiebeteiligungen halten. Schon nur aus Gründen der Gleichbehandlung müssen deshalb ausländischen Investoren gleiche Beteiligungsmöglichkeiten an schweizerischen Kraftwerken offenstehen. Dazu kommt, dass ausländische Beteiligungen an Energieanlagen in der Schweiz kein Novum darstellen und bisher in der Vergangenheit keine negativen Auswirkungen zeigten.
2. Die geltende Gesetzgebung sieht im Energiesektor bereits heute Bestimmungen vor, die im Sinne der parlamentarischen Initiative Badran Wirkung zeigen:
 - a) Für Wasserkraftwerke beispielsweise gelten Konzessionen mit der öffentlichen Hand und den Mechanismus des Heimfalls nach Ablauf der Konzessionsdauer, welcher explizit sicherstellt, dass die Kraftwerke langfristig der öffentlichen Hand nicht entgleiten können. Die Strategien der grössten Wasserkraftkantone sehen vor, dass der Heimfall ausgeübt werden soll und das Kraftwerkseigentum somit mehrheitlich an die Standortkantone und -

gemeinden übergehen wird.

b) Für den Betrieb der Kraftwerke ist das Schweizer Recht massgebend, an das sich alle Investoren unabhängig ihrer Nationalität halten müssen. Zudem gelten schon heute (und gemäss Vorschlag des Bundesrates zum Mantelerlass für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien in Zukunft noch mehr) Regelungen, welche die Versorgungssicherheit gewährleisten sollen und von allen Investoren unabhängig von der Nationalität einzuhalten sind. Ferner sind die entsprechenden Anlagen standortgebunden und können nicht ins Ausland verlegt werden. Die Energieversorger mit gebundenen Kunden unterstehen zudem der Versorgungspflicht (Art. 6 StromVG).

Weiter gilt es zu beachten, dass die Erstellung und der Betrieb insbesondere von grossen Stromproduktionsanlagen enorm kapitalintensiv sind. Die in der Schweiz für grössere Anlagen etablierte Partnerwerkstruktur legt für einen Verkauf der Anteile an einem Werk an einen Dritten auch zivilrechtliche Beschränkungen in unterschiedlicher Ausprägung fest. Kommt dazu, dass für den Umbau unseres Energiesystems technologische Innovationen und neue Ansätze für Geschäftsmodelle nötig sind, für welche die Zusammenarbeit auch mit ausländischen Partnern ein wichtiger Faktor sein kann.

Aus all den genannten Gründen erachten wir die Pa.lv. Badran als nicht zielführend. Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Stellungnahme bei der Weiterbehandlung dieses Geschäftes und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Gianni Operto, Präsident



Stefan Batzli, Geschäftsführer